

**THÜRINGER LANDTAG**

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 3345 .....

Drs. ..... 6/6529 .....

*Den Fraktionen des  
Thüringer Landtags  
zur Kenntnisnahme*

Der Minister

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An den  
Präsidenten des  
Thüringer Landtags o.V.i.A.  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Herr Stoffels

Durchwahl  
Telefon +49 361 573411622  
Telefax +49 361 573411623

Winfried.Stoffels@  
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Kleine Anfrage Nr. 3345 der Abgeordneten Engel (DIE LINKE)  
- Auswirkung der durch die Landesregierung deutlich verbesserten  
Jugendförderung -**

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
M/MB 3/0016

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Engel beantworte ich namens der  
Landesregierung wie folgt:

Erfurt,  
4. Dezember 2018

**Frage 1: Wie viele Mittel erhalten die einzelnen Thüringer  
Landkreise und kreisfreien Städte vom Land im Jahr 2018  
im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"?**

Die gemäß Haushaltsansatz 2018 zur Verfügung stehenden Mittel und die  
gemäß Antrag bewilligten Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien  
Städte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Zuwendung in €
Altenburger Land	549.906
Eichsfeld	740.488
Gotha	949.300
Greiz	480.354
Hildburghausen	412.455
Ilm-Kreis	768.441
Kyffhäuserkreis	495.125
Nordhausen	600.542
Saale-Holzland-Kreis	540.790
Saale-Orla-Kreis	536.250
Saalfeld-Rudolstadt	661.034
Schmalkalden-Meiningen	799.772
Sömmerda	420.783
Sonneberg	349.570

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

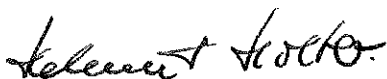
Stadt Eisenach	291.413
Stadt Erfurt	1.664.761
Stadt Gera	613.594
Stadt Jena	998.478
Stadt Suhl	235.105
Stadt Weimar	533.476
Unstrut-Hainich-Kreis	757.219
Wartburgkreis	819.500
Weimarer Land	441.280

**Frage 2: Welche Aussagen kann die Landesregierung treffen hinsichtlich der Verwendung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel**

- a) für den Zweck tariflicher Verbesserungen der Beschäftigten in der Jugendhilfe,**
- b) für den Zweck einer Ausweitung der Angebote der Jugendhilfe und wenn möglich, in welche Richtung?**

Die Auswirkungen in den 23 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des Landes sind erwartungsgemäß sehr differenziert. Tarifliche Verbesserungen (Buchstabe a) wurden 2018 in 15 Gebietskörperschaften erreicht, in einer weiteren erst im Jahr 2019.

In weit überwiegender Zahl, nämlich in 19 Gebietskörperschaften, wurden die Angebote der Jugendhilfe ausgeweitet bzw. qualitativ verbessert (Buchstabe b). Darin sind alle Leistungen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12), der Jugendsozialarbeit (§ 13) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14) in verschiedener Intensität erfasst. Neben neu geschaffenen (Teilzeit-)Stellen wurden in vielfältiger Weise die Sachkostenzuwendungen u. a. für Ausstattungen erhöht. Ein Schwerpunkt lässt sich tendenziell für die Jugendarbeit (§ 12) erkennen, für deren Angebote, Dienste und Einrichtungen die Rahmenbedingungen verbessert werden konnten.



Helmut Holter